

Die Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen

Oberbayern

OStR Tim Grawe
Gymnasium Puchheim
tim.grawe@kibbs.de · Tel.: 01 70/9329770

Niederbayern

BRin Doris Engelmann (Landeskoordinatorin)
Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern
doris.engelmann@kibbs.de · Tel.: 0871/430310

Oberpfalz

BR Siegfried Hümmel
Grund- und Mittelschule Laaber
siegfried.huemmel@kibbs.de · Tel.: 0941/22036

Oberfranken

BR Rainer Zenk
Grund- und Mittelschule Eckersdorf
rainer.zenk@kibbs.de · Tel.: 09281/1400360

Mittelfranken

BRin Andrea Blendinger (Landeskoordinatorin)
Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken
andrea.blendinger@kibbs.de · Tel.: 0911/5867610

Unterfranken

BerR Christian Obermeier
Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken
christian.obermeier@kibbs.de · Tel.: 0931/7945410

Schwaben

BerR Konrad Haas
Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben
konrad.haas@kibbs.de · Tel.: 0821/509160

Aktuelle Kontaktdaten auf

» www.kibbs.de

In Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulberatungsstellen

» www.schulberatung.bayern.de

» www.kibbs.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** November 2019.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



KIBBS

Kriseninterventions- und
-bewältigungsteam bayerischer
Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen

Krisenfälle an Schulen

- ein schwerer Unfall
- ein plötzlicher (Unfall-)Tod
- das Miterleben eines traumatisierenden Ereignisses
- ein Suizidversuch oder Suizid
- Gewaltdrohungen
- Amok- und Gewalttaten
- Großschadenslagen

Solche Erfahrungen können zu Schockzuständen, langanhaltenden Traumafolgen und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, Verwaltungskräften und weiterem Schulpersonal führen.

Mögliche Folgen

- Handlungslähmung und Vermeidungsverhalten
- Angstzustände, Schlafstörungen und Schuldgefühle
- Beeinträchtigung von Konzentration, Lernen und Gedächtnis, z. B. durch ungewollte Wiedererinnerungen
- Sozialer Rückzug
- Leistungsabfall in der Schule
- Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in die Mitmenschen

Ziele der Krisenintervention

- Schockzustände auflösen
- Handlungsfähigkeit wiederherstellen
- Sicherheit und Vertrauen zurückgewinnen

KIBBS hilft einzelnen Betroffenen, belastende Erfahrungen zu verarbeiten, und unterstützt die Schule dabei, Abläufe zu stabilisieren und ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Das Angebot von KIBBS

Vorsorge

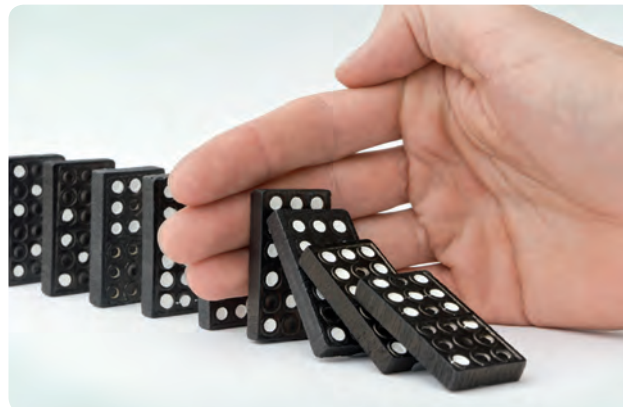
- Unterstützung bei der Entwicklung schulischer Krisen- und Sicherheitskonzepte
- Fortbildungen zu psychologischen Grundlagen der Krisenintervention

Fürsorge im Krisenfall

- Coaching von schulischen Führungskräften
- notfallpsychologische Unterstützung der Schule
- Identifikation und Unterstützung besonders Betroffener
- Beratung des schulischen Krisenteams und des Kollegiums sowie der Verwaltungskräfte und des weiteren Schulpersonals
- Kooperation mit den Hilfesystemen vor Ort
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte (Psychoedukation)
- Bedrohungsanalyse: Einschätzung der Gefährdung bei Gewaltdrohungen

Nachsorge nach der akuten Krise

- Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern sowie des weiteren Schulpersonals
- Vermittlung einer fachärztlichen oder psychotrauma-therapeutischen Behandlung
- Unterstützung der Schule bei länger anhaltenden Folgen einer Krise
- Coaching von schulischen Führungskräften



KIBBS unterstützt Schulen in Krisen

KIBBS

KIBBS – das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen:

- staatliches Unterstützungssystem für Krisenereignisse an Schulen
- staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten
- speziell für Krisenintervention und Krisenprävention fortgebildet

Anforderung von KIBBS

Die Anforderung eines KIBBS-Teams erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung

- direkt bei der zuständigen Regionalkoordinatorin bzw. dem zuständigen Regionalkoordinator
- bei der örtlich zuständigen Schulaufsicht

Verantwortlichkeit

Bei einem Kriseneinsatz ist das KIBBS-Team der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der betroffenen Schule unterstellt. KIBBS berät im Bereich des Krisenmanagements und der Notfallpsychologie.

Bei gemischten Teams, z. B. bei Einsatz nicht-staatlicher Krisenhelfer, liegt die fachliche Leitung der schulischen Krisenintervention bei KIBBS. (KMBek zur Krisenintervention an Schulen vom 10.07.2013, die durch Bekanntmachung vom 16.01.2018 (KWMBI. S. 76) geändert worden ist.)